

Weisung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Personalberatungen

Owner	Sutter Susanne ABRAXAS
Klassifizierung	Public
Version	1.0
Datum	24.04.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Anwendungsbereich und Rechtsgrundlagen.....	3
3	Leistungsumfang des Anbieters	3
4	Honorar / Konditionen	3
5	Ausschluss des Anspruchs.....	3
6	Vorbehalt	4
7	Datenschutz	4
8	Verletzung der vorgenannten Bedingungen	4
9	Schlussbestimmungen	5
9.1	Änderungsvorbehalt.....	5
9.2	Gerichtsstand	5
10	Inkrafttreten	5

1 Allgemeines

Diese AGB regeln die Zusammenarbeit zwischen der Abraxas Informatik AG (nachfolgend "Abraxas") und allen Firmen ("Anbieter"), welche im Bereich Personalberatung- bzw. -vermittlung tätig sind. Sie umfassen alle Anbieter auf Erfolgsbasis und gelten auf unbestimmte Zeit. Änderungen oder Ergänzungen müssen von der Abraxas schriftlich bestätigt werden. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

2 Anwendungsbereich und Rechtsgrundlagen

Die vorliegenden Konditionen gelten für sämtliche Personalberatungsgeschäfte zwischen dem Anbieter und der Abraxas. Mit der Eingabe von Kandidatendossiers durch den Anbieter an die Abraxas gelten diese Konditionen als vollumfänglich akzeptiert. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

3 Leistungsumfang des Anbieters

Der Anbieter übernimmt für die Abraxas die Selektion und Rekrutierung von Führungs- und Fachpersonal auf Erfolgsbasis. Der Anbieter hat den vorgeschlagenen Kandidaten, welchen er für die Vakanz bei der Abraxas empfiehlt, sorgfältig auf seine Eignung für die offene Stelle zu prüfen und notwendige persönliche Gespräche zu führen, bevor er ein komplettes Dossier (Beschreibung des Kandidaten, CV, Zeugnisse, Diplome und weitere für die Bewerbung wichtige Unterlagen) an die Abraxas sendet.

4 Honorar / Konditionen

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zwischen der Abraxas und dem durch den Anbieter für die ausgeschriebene Stelle rekrutierten Kandidaten verpflichtet sich die Abraxas zur Bezahlung eines Honorars. Das Erfolgshonorar beträgt maximal 18% (Kostendach: CHF 25'000) des vereinbarten Bruttojahresgehalts. Allfällige Boni, variable Lohnbestandteile oder sonstige Zulagen sind für die Berechnung des Erfolgshonorars nicht relevant. Die Honorarrechnung wird vom Anbieter nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Probezeit bei der Abraxas mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen erstellt.

5 Ausschluss des Anspruchs

Die Abraxas ist nur dann zur Zahlung eines Erfolgshonorars verpflichtet, wenn der vom Anbieter vermittelte Kandidat einen Arbeitsvertrag mit Abraxas unterschreibt, die Stelle vereinbarungsgemäss antritt und der Arbeitsvertrag während der vertraglich vereinbarten Probezeit nicht aufgelöst wird. Dies gilt unabhängig davon, ob die Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch die Abraxas oder durch den Kandidaten erfolgt und unbesehen der Gründe die zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führen.

Unterbreitet der Anbieter der Abraxas für die durch ihn zu besetzende Stelle einen Kandidaten, welcher sich bei der Abraxas selber beworben hat, so schuldet die Abraxas für den allfälligen Abschluss eines Arbeitsvertrages mit dem Kandidaten keine Vermittlungsgebühr.

Bewirbt sich ein durch den Anbieter präsentierter Kandidat von sich aus oder über einen Dritten auf eine andere als die durch den Anbieter zu besetzende Stelle, so schuldet die Abraxas dem Anbieter für den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit dem Kandidaten keine Vermittlungsgebühr.

Erfolgt der Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einer Person, welche der Abraxas durch den Anbieter unterbreitet wurde, jedoch nicht vermittelt werden konnte, mehr als 12 Monate nach Einreichung des Bewerbungsdossiers durch den Anbieter, so schuldet die Abraxas keine Vermittlungsgebühr.

6 Vorbehalt

Ein Arbeitsvertrag bei Abraxas wird in jedem Falle mit dem Vorbehalt eines einwandfreien Strafregisterauszugs, eines Betreibungsauszugs und einer allfällig notwendigen Sicherheitsüberprüfung der Kantonspolizei Zürich oder St. Gallen ausgestellt. Der ausgestellte Arbeitsvertrag erhält erst mit Ausräumung der Vorbehalte seine vertragsrechtliche Gültigkeit. Leistungen wie Erfolgshonorare, Vermittlungsentschädigungen an Anbieter und an weitere Dritte sind demzufolge erst ab diesem Zeitpunkt durch die Abraxas zu leisten. Bereits geleistete Zahlungen sind rückerstattungspflichtig.

7 Datenschutz

Der Anbieter verpflichtet sich zur absoluten Diskretion betreffend Informationen persönlicher und beruflicher Verhältnisse der zu besetzenden Stelle. Die Weitergabe solcher Informationen an Kandidaten erfolgt in jedem Fall nur gemäss dem zwischen der Abraxas und dem Anbieter formulierten schriftlichen Auftrag.

8 Verletzung der vorgenannten Bedingungen

Die Abraxas behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Falle der Verletzung dieser Konditionen entschädigungslos und ohne weitere Begründung auf die Zusammenarbeit mit dem Anbieter zu verzichten sowie weitergehende rechtliche Schritte einzuleiten.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Änderungsvorbehalt

Die Abraxas behält sich vor, diese AGB soweit notwendig an die aktuellen Verhältnisse und Bedürfnisse anzupassen. Es ist immer die aufgeschaltete Version auf der Stellenplattform gültig.

9.2 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien ist St. Gallen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschliesslich das schweizerische Recht.

10 Inkrafttreten

Die Konditionen für die Zusammenarbeit zwischen der Abraxas und dem Anbieter treten am 1. Mai 2019 in Kraft.